

Themen:

S. 04 Lassen Sie sich nicht manipulieren

S. 13 Aufpassen bei Selfies für den Arzt

S. 18 Postautofahrer im Rollstuhl

S. 29 Mit 3D-Druck zum Rollstuhl



**Frohe Festtage
und einen
guten Rutsch**

GLOOR REHAB. & CO AG

In guten Händen

Ob im Haushalt, am Arbeitsplatz oder im Einkaufszentrum: Jederzeit aufstehen zu können, macht selbstständiger und bringt Unabhängigkeit.



Karma SME

Manuell Fahren - elektrisch aufstehen

Fahren wie mit einem „normalen“ Rollstuhl, und aufstehen wann immer man will. Ohne jeglichen Kraftaufwand.

Kostenlose Probefahrt



Karma Ergo Stand

Elektrisch fahren und elektrisch aufstehen

Der Ergo Stand ist ein vollwertiger Elektrorollstuhl mit integrierter, elektrischer Aufstehvorrichtung.

Aufstehen ohne jeglichen Kraftaufwand, überall und jederzeit.

Kostenlose Probefahrt

Weitere Stehhilfen und viele andere Hilfsmittel finden Sie auf www.gloorrehab.com

Gloor Rehab. & Co AG

Mattenweg 5 • CH-4458 Eptingen BL • Tel. 062 299 00 50 • mail@gloorrehab.ch • www.gloorrehab.com



IVB

Helfen bewegt.

Behindertenselbsthilfe

1

IVB-NOOCHRICHTE Nr. 128 – Inhalt

40. Jahrgang / Auflage: 3'000

EDITORIAL	03	Es wird immer wie schlimmer
INTERN	15	IVB Strickstand auf dem Petersplatz
	16	Basler Liedertafel sang zugunsten IVB
AKTUELL	04	Lassen Sie sich nicht manipulieren
	06	Finanzkontrolle zu Umschulungsmassnahmen der IV
	08	ACHTUNG: Spam & Pishing
	13	Aufpassen bei «Selfies» für den Arzt
MOBILITÄT	18	David Dubuis, Postautofahrer im Rollstuhl
	19	Preis für Hotel INCLUDIO
	21	Davos-Klosters Hindernisfreie Ferien für Alle!
	24	Ein Passagier im Rollstuhl wurde am Terminal zurückgelassen
	25	Neues Eisenbahngesetz: EU für Schweizer Züge zuständig
	26	Das SBB-Begleitabo ist im SWISSPASS integriert
	28	Schwerbehinderte sollen in DE kostenlos Taxi fahren dürfen
	29	Mit 3D-Druck zum massgeschneiderten Rollstuhl
Dasch s'Letscht	32	IVB Terminkalender 2023 - 2024

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneiter
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneiter
Kristina Todosijevic

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneiter

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

ettermedia.swiss, Reinach

Erscheint

seit 1980 vierteljährlich

Inserate

IVB.Sekretariat
Tel.: 061 426 98 00
Email: sekretariat@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



IVB - NOOCHRICHTE

AUSGABE NR. 128
DEZEMBER 2023

Waldspurger

Lebensqualität dank Mobilität.

Ein Fahrzeug muss sich an Sie und Ihre Bedürfnisse anpassen – nicht umgekehrt. Unsere Umbauten nach Mass werden seit 1978 in unserer Werkstatt in Bergdietikon gefertigt.

UMBAU FÜR
DIVERSE
AUTOMARKEN
MÖGLICH

Rollstuhlverladehilfe



Ein- und Austeigehilfen



RolliPro™

Die clevere Lösung für Menschen mit Mobilitätseinschränkung.

FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir beraten Sie gern.
044 743 80 40 • waldspurger.ch

ES WIRD IMMER WIE SCHLIMMER!

Vor einem Jahr stand das Editorial unter dem Titel «Wir leben in bewegten Zeiten!».

Damals war unser gesellschaftliches Zusammenleben von der zurückliegenden, während gut zwei Jahren andauernden Corona-Erfahrung geprägt. Zudem herrschte seit Ende Februar 2022 Krieg mitten in Europa. Wir hatten Angst vor einem kalten Winter und einer möglichen Energiemangellage.

Nun ein Jahr später, wo stehen wir? In der Ukraine herrscht nach wie vor Krieg. Tag für Tag sterben unschuldige Menschen. Ein Ende ist nicht abzusehen; es droht ein langwieriger Stellungskrieg. Und seit dem 7. Oktober erleben wir Unfassbares im Nahen Osten. Die Terrororganisation Hamas hat Israel überfallen, unschuldige Zivilisten grausam gemeuchelt und mehr als zweihundert Geiseln genommen – darunter viele Kinder und betagte Menschen. Gleichzeitig müssen wir zunehmend antisemitische Strömungen feststellen – notabene nicht primär in arabischen Ländern, sondern im zivilisierten Westen – sogar in schweizerischen Universitäten (Bern und Basel).

Wie im Ukraine-Krieg wird auch hier verdrängt, wer angegriffen hat und wer sich nun verteidigen muss...

Unsere digitale Welt und ihre Folgen

Soviele Vorteile die globalisierte Digitalisierung auch haben mag, so viele Gefahren birgt sie in sich. Es finden mannigfaltige Manipulationen unseres Lebens statt. Cyberkriminalität, Spam, Phishing, Schockmails oder –anrufe und vieles mehr bedrohen unseren Alltag. Alle, welche die modernen Kommunikationsmittel nutzen, sind davon betroffen. Betagte und Menschen mit Beeinträchtigungen sind besonders von diesen modernen Zeiterscheinungen betroffen und ge-

hören zur bevorzugten Opfergruppe. Aus diesem Grunde thematisieren wir diesen Themenbereich in dieser Ausgabe unserer Zeitung mit verschiedenen hilfreichen Beiträgen. Seit diesem Jahr ist ein neues Phänomen dazu gekommen: die Künstliche Intelligenz (KI). Auch sie birgt viele Gefahren in sich. Oft kann nicht unterschieden werden, ob zum Beispiel ein Text von einem realen Menschen geschrieben oder mit KI generiert wurde. Einmal mehr zeigt sich, dass der Fortschritt zwar notwendig ist – aber nicht um jeden Preis. Wenn wir uns immer wie mehr von Technologie, Social Media, Digitalisierung, etc. abhängig machen, bleibt letztlich das Menschliche auf der Strecke...



Frohe Festtage und ein erfolgreiches 2024!

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser der IVB-Noochrichte, wünschen wir ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, einen geruhsamen und entspannten Jahresübergang und von ganzem Herzen ein gesundes und ein in allen Belangen erfolgreiches, gutes 2024. Bleiben Sie auch im neuen Jahr den Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen gewogen.

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

LASSEN SIE SICH NICHT MANIPULIEREN!

Cyberkriminelle versuchen mit verschiedenen psychologischen Tricks an wichtige Informationen oder Geld zu kommen.



Dieses Vorgehen nennt sich Social Engineering und ist Grundlage von fast jedem Delikt, welches über das Internet verübt wird. Aus diesem Grund war der diesjährige europäische Cybersicherheitsmonat diesem Thema gewidmet, wie das Nationale Zentrum für Cybersicherheit NCSC mitteilt. Eine Erklärung, was genau Social Engineering ist sowie Tipps, wie Sie sich schützen können, finden Sie in diesem Artikel, sowie im verlinkten Erklärvideo.

Cyberkriminelle sind nicht nur technisch bewandert, sondern auch Meister der Manipulation. Nutzen Cyberkriminelle Psychologie und Manipulation, um an wertvolle Informationen oder an Geld zu kommen, nennt man dieses Vorgehen Social Engineering. Social Engineering nutzt grundlegende menschliche Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Neugier, Angst oder Respekt vor Autorität aus. Das Erwerben oder Erschleichen von Vertrauen nimmt hierbei eine zentrale Rolle ein.

Eine bekannte Angriffsmethode gegen Seniorinnen und Senioren ist der sogenannte Schockanruf.

Kriminelle täuschen bei diesen Anrufen eine Not-situation eines Angehörigen vor. Dabei geben sie sich beispielsweise als Mitarbeiter der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder als medizinisches Personal aus. Sie setzen ihre Opfer massiv unter Druck, indem sie vorgeben, dass die angebliche Notlage nur mit der Zahlung einer grösseren Geldsumme abgewendet werden könne. Weiterführende Informationen zu dieser Angriffsmethode auf der Webseite «www.schockanrufe.ch».

Ein weiteres Beispiel ist der Computer-Support-Anruf.

Kriminelle täuschen beispielsweise vor, Microsoft-Mitarbeiter zu sein, und versuchen, ihren Opfern weis zu machen, dass ihr Computer von Schadsoftware befallen sei. Die Opfer werden dazu gedrängt, ein Programm herunterzuladen, um diese angebliche Schadsoftware zu entfernen. Das Programm dient aber letztendlich aber dazu, den Kriminellen den Zugriff auf den Computer des Opfers zu ermöglichen. Weiterführende Informationen zu dieser Angriffsmethode finden Sie auf der Webseite des NCSC: Fake-Support (admin.ch).

Jeder kann also Opfer von Social Engineering werden. Daher rät das Nationale Zentrum für Cybersicherheit Folgendes, um sich vor diesem Vorgehen zu schützen:

- Trauen Sie nicht jedem Anrufer oder jeder E-Mail;
- Lassen Sie sich nicht einschüchtern oder unter Druck setzen;
- Beenden Sie nicht plausible Anrufe mit Geldforderungen sofort und löschen Sie E-Mails mit obskurem Inhalt umgehend;
- Geben Sie niemals Passwörter oder PIN am Telefon oder per E-Mail bekannt;

- Gewähren Sie niemals fremden Personen Zugriff auf Ihren Computer, auch wenn Ihnen diese vertrauenswürdig erscheinen;
- Übergeben Sie niemals Bargeld oder andere Wertgegenstände an eine Ihnen unbekannte Person.

Wenn Sie Opfer von Social Engineering geworden sind, melden Sie sich bei der Polizei. Bei einem Verdacht können Sie via Webseite des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC Meldung erstatten: NCSC Report (admin.ch).

Das NCSC hat zusammen mit Techtipp im Rahmen des europäischen Cybersicherheitsmonats ein Erklärvideo erstellt, welches Sie über die Gefahren von Social Engineering im digitalen Raum aufklärt: (<https://www.youtube.com/watch?v=d-ty2oliA4hM&t=26s>)

In diesem Techtipp-Video mit dem Titel «Social Engineering: So schützt du dich vor Manipulation» dreht sich alles um die wichtige Thematik des Social Engineering und wie man sich vor Manipulation im digitalen Raum schützen kann. Das Video präsentiert ein Interview zwischen dem Ralph von Techtipp und Sandra Lüthi vom Nationalen Zentrum für Cybersicherheit NCSC.

Im Video wird zunächst die Bedeutung von Social Engineering als Form der Manipulation erläutert und warum es ein so relevantes Thema ist. Sandra Lüthi teilt ihr Fachwissen und betont, dass jeder von uns potenziell zum Opfer von Social Engineering werden kann. Sie gibt anschauliche Beispiele, wie Kriminelle Psychologie nutzen, um an persönliche Informationen oder Geld zu gelangen.

Das Interview beleuchtet auch wichtige Tipps für den Alltag, um sich vor solchen Bedrohungen zu schützen. Dazu gehört das Misstrauen bei unerwarteten Kontaktaufnahmen, das Beenden von



nicht plausiblen Anrufen und das sofortige Löschen verdächtiger E-Mails. Sandra Lüthi unterstreicht, wie wichtig es ist, sich nicht einschüchtern oder unter Druck setzen zu lassen.

Zum Abschluss des Videos wird darauf hingewiesen, an wen man sich wenden kann, wenn man Opfer von Social Engineering wurde, und es wird das Meldeformular des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit erwähnt. Das findest du unter: <https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home.html>

Teile das Video, so hilfst du, deine Mitmenschen zu schützen.

Weiterführende Informationen zur Kampagne und zur Thematik:

- ECSM (cybersecuritymonth.eu) <https://cybersecuritymonth.eu/>
- Switzerland — ECSM (cybersecuritymonth.eu) <https://cybersecuritymonth.eu/countries/switzerland>
- Webseite des NCSC <https://www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home.html>

Redaktion Seniorweb 24. Oktober 2023

seniorweb



FINANZKONTROLLE ZU UMSCHULUNGSMASSNAHMEN DER IV

Der EFK zufolge sollte das BSV der Frage, in welchem Umfang Versicherte nach einer Umschulung effektiv arbeiten, mehr Beachtung schenken.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
 CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
 CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
 SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Die Invalidenversicherung (IV) kann Personen, die ihren bisherigen Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, in eine neue Tätigkeit umschulen. Umschulungen umfassen sehr unterschiedliche Massnahmen, etwa wenige Wochen dauernde Kurse, berufsbegleitende Weiterbildungen, aber auch Berufslehren oder ein Hochschulstudium.

Jährlich schliessen rund 4000 Versicherte eine solche Massnahme ab. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100 Millionen Franken. Hinzu kommen rund 270 Millionen Franken für Taggelder während der Ausbildung. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Funktionsweise und die Wirksamkeit der Umschulungen untersucht. Dazu führte sie u. a. Fallstudien in vier Kantonen (Bern, Genf, Schwyz, St. Gallen) und eine Umfrage bei 1500 Versicherten durch.

Die EFK kommt zum Schluss, dass die Umschulungen ein wichtiges Instrument innerhalb der Eingliederungsbemühungen der IV darstellen. Die individuelle berufliche Situation lässt sich grundsätzlich leichter verändern als mit niederschweligen Massnahmen. Viele Personen üben danach

eine Erwerbstätigkeit aus und erzielen ein vergleichbares Einkommen wie vor dem Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Bei rund 20 Prozent gelingt dies jedoch nicht. Diese Personen erzielen kein Einkommen und sind für ihren Lebensunterhalt auf andere soziale Sicherungssysteme angewiesen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sollte, zusammen mit den kantonalen IV-Stellen, seine Umschulungsmassnahmen konsequenter an Wirksamkeitsüberlegungen ausrichten. Dazu braucht es einen stärkeren Austausch zwischen den IV-Stellen zu erfolgreichen Praktiken und bessere Informationen zu den erzielten Ergebnissen. Die Gleichbehandlung der Versicherten in Bezug auf den Zugang zu Umschulungen sollte angesichts der Unterschiede zwischen den IV-Stellen ausserdem gefördert werden.

Die Steuerung des BSV sollte sich stärker an der effektiven Erwerbstätigkeit orientieren

Ziel der Umschulungen ist es, dass Versicherte die Möglichkeit haben, etwa gleich viel zu verdienen wie vor der gesundheitlichen Beeinträchtigung. Ob Personen nach einer Umschulung effektiv eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und ein Einkommen erzielen, liegt nicht in der Verantwortung der IV. Für sie stehen die Erwerbsmöglichkeiten der versicherten Personen im Zentrum.

Der EFK zufolge sollte das BSV der Frage, in welchem Umfang Versicherte nach einer Umschulung effektiv arbeiten, mehr Beachtung schenken. Die IV-Stellen wissen bislang kaum, wie gut und nachhaltig ihnen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt. Gleichzeitig sind sich das BSV und die IV-Stellen einig, dass Umschulungen auf dem Arbeitsmarkt wirksam sein sollten.

Teilweise lässt sich eine erfolgreiche Integration auch mit kürzeren Massnahmen erreichen, die zu einer höheren Qualifikation führen. Dies kann eine Aufqualifizierung im bisherigen Tätigkeitsbereich sein, die bessere Erfolgsaussichten bietet als eine mehrjährige berufliche Grundbildung in einem neuen Bereich. Solche Umschulungen sollten aus Sicht der EFK konsequent gefördert werden, wenn sie erfolgsversprechend und kostengünstiger sind. Bislang liegt der Schwerpunkt in den rechtlichen Grundlagen eher auf dem Aspekt der Gleichwertigkeit der Ausbildungen.

Keine unité de doctrine beim Zugang zu Umschulungen

Für den Anspruch auf eine Umschulung spielt eine Erwerbseinbusse von rund 20 Prozent eine wichtige Rolle. Diese berechnen die IV-Stellen durch die Gegenüberstellung von zwei Einkommen: dem Valideneinkommen, das eine Person vor Eintritt der Invalidität erzielt, und dem Invalideneinkommen. Letzteres entspricht dem Einkommen, das eine Person nach dem Eintritt der gesundheitlichen Beeinträchtigung noch erzielen kann.

Die IV-Stellen verfügen häufig über spezifische Regelungen für den Zugang von jüngeren Versicherten, auch wenn diese keine Erwerbseinbusse von 20 Prozent erreichen. Daneben schenken sie verschiedenen weiteren Aspekten Beachtung. Dazu gehört etwa der Ausbildungsstand, die Motivation der Versicherten, die Fähigkeiten oder der gesundheitliche Zustand. Aus diesen verschiedenen Kriterien ergeben sich sehr grosse Ermessensspielräume.

Hinzu kommt, dass nicht klar definiert ist, wie die IV-Stellen die Erwerbseinbusse konkret berechnen sollen.

Die EFK erachtet den Ermessensspielraum in diesem Bereich als zu gross. Die Gleichbehandlung

von Versicherten ist dadurch zu wenig sichergestellt. Das BSV und die IV-Stellen sollten gemeinsam klarere Regeln für den Zugang zu Umschulungsmassnahmen aufstellen. Dabei sollten Überlegungen zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen eine wichtige Rolle spielen. Beispielsweise sollten Überlegungen angestellt werden, ob und wann mit Umschulungen auch IV-Renten vermieden werden können.

Der Austausch zwischen dem BSV und den kantonalen IV-Stellen muss gestärkt werden

Die IV-Stellen haben, wenn Anspruch auf eine Umschulung besteht, einen bedeutenden Handlungsspielraum bei deren Ausgestaltung. Die EFK beurteilt dies grundsätzlich positiv, dabei sind auch gute Kenntnisse des Arbeitsmarktes von Bedeutung. Gleichzeitig ergeben sich aus dem vorhandenen Spielraum unterschiedliche Vollzugspraktiken. Beispielsweise sprechen gewisse IV-Stellen häufiger längere Ausbildungen zu, etwa eine Berufslehre, als andere. Auch im Umgang mit verschiedenen Gruppen von Versicherten zeigen sich kantonale Unterschiede, so etwa bei Personen mit psychischen Erkrankungen, bei denen die Anwendung von Umschulung besondere Anforderungen stellt.

Aus den unterschiedlichen Vorgehensweisen kann der EFK zufolge das gesamte System lernen. Bislang gibt es dazu aber wenig Austausch auf nationaler Ebene. Angesichts der finanziellen Mittel, die für eine Umschulung aufgewendet werden, erachtet es die EFK als wichtig, dass das BSV und die IV-Stellen die besten Vollzugsstrategien identifizieren und ihre breitere Anwendung fördern.

EFK-Bericht / Bundesamt für Sozialversicherungen



ACHTUNG: SPAM & PHISHING

Die Mailhostinganbieter verzeichnen 2023 gegenüber dem Vorjahr einen massiven Anstieg an betrügerischen Mails. Allein in einer Woche haben einzelne Systeme über 770 Millionen Spam-Mails registriert und abgefangen. Doch dieser Spam-Trend kommt nicht von ungefähr.

Bestimmt haben auch Sie es schon bemerkt? Seit geraumer Zeit kursieren verstärkt Spam- bzw. Phishing-Mails. Mal sind es dubiose E-Mails mit übersteuerten Diätprodukten, besonders häufig jedoch: Gefälschte Versand- bzw. Paketinfos, die von Paketdienstleistern wie DHL, GLS oder UPS zu stammen scheinen. Sie sind mit dem entsprechenden Logo versehen und daher auf den ersten Blick oft schlecht von einer echten E-Mail des Unternehmens zu unterscheiden.

Das Prinzip der betrügerischen E-Mails ist dabei immer dasselbe:

- A: Panik verbreiten, bzw. Verwirrung stiften:
«Etwas ist mit meiner UPS-Lieferung nicht in Ordnung» oder «Ohje, ich muss Zollgebühren für mein DHL-Paket bezahlen!».
- B: Es wird Druck auf Sie ausgeübt, um Sie zu einer Aktion zu verleiten: Zum Klick auf einen Link nämlich – hinter dem sich dann ein Phishing-Formular verbirgt, wo Zahlungs- oder Zugangsdaten abgefischt werden. Um diese anschliessend für kriminelle Zwecke zu missbrauchen.

Auch die Marke GMX wurde bereits für solche Phishing-Versuche genutzt. Im «Gewand» von GMX wurden verschiedene Phishing-Mails verschickt. Hier ein neueres Beispiel einer solchen Mail, bei der es um eine angebliche Konto-löschung ging:



Gut zu wissen: Um Sie, liebe Nutzerinnen und Nutzer, vor diesen perfiden Täuschungsmanövern zu warnen, veröffentlichen Anbieter regelmässig Beispiele wie diese. Darin wird auch aufgezeigt, an welchen Details Sie die Fälschungen erkennen können.

Was ist nun aber der Grund für den Anstieg von Spam- und Phishing-Mails?

Sicherheitsexperten sind sich einig: Massgeblich verantwortlich für das erhöhte Spam-Aufkommen ist die Künstliche Intelligenz (KI). Dank KI-gestützter Tools können Spam-Server oder Phishing-Seiten jetzt fast vollautomatisch aufgesetzt werden. Mails werden mithilfe von KI nun automatisiert im grossen Stil versendet.

Doch nicht nur das. Vorbei sind auch die Zeiten, als Phishing-E-Mails direkt als plumpe Fälschungen enttarnt werden konnten. Durch KI-Programme wie ChatGPT werden auch die Texte darin inhaltlich besser: weniger Fehler, der Sprachduktus/Tonalität passt zur Zielgruppe etc. Das macht die Täuschung oft (fast) perfekt.

Wären da eben nicht die für Phishing typischen Merkmale wie z. B. ganz offensichtliche Panikmache oder Androhung von Konsequenzen. Anhand dieser Merkmale können Sie übrigens auch sehr gut gefälschte E-Mails als Phishing enttarnen.

Auch die Mailhostinganbieter setzen KI ein: gegen Spam

Sie fragen sich sicherlich, was die Anbieter gegen die KI-gestützten Spam-Attacken unternehmen. Nun, die Sicherheitssysteme «antworten» ebenfalls mit Künstlicher Intelligenz.

Arne Allisat, der E-Mail-Security-Chef von GMX betont, dass die Spam-Systeme mittels Künstlicher Intelligenz weiter verbessert wurden und verdächtige Spam-Muster dadurch früher erkannt werden. Dadurch könnten die Postfächer von GMX Nutzerinnen und Nutzern besser geschützt werden, so Allisat.

Schutzmechanismen gegen Spam & Phishing

Die gute Nachricht: Insgesamt bieten praktisch alle Mailanbieter tatsächlich einen sehr guten Schutz gegen Spam und Phishing: Potenziell verdächtige Mails landen im sogenannten «Spam-Ordner». Dieser Mechanismus schützt Sie schon im ersten Schritt, nicht unbedacht eine solche Mail zu öffnen und in eine Phishing-Falle zu tappen.



Im Spam-Ordner selbst greift dann dank Spamschutz noch ein weiterer Sicherheitsmechanismus:

Öffnen Sie eine E-Mail im Spam-Ordner, sind die darin enthaltenen Links erst einmal nicht klickbar, sondern mit einer Warnmeldung versehen. Auch Bilder werden nicht geladen. Der Grund:

Online-Kriminelle könnten darüber sonst Ihren Computer oder Smartphone mit einem Virus infizieren.

Sie haben Bedenken, dass auch gute Mails in den Spam-Ordner gelangen und Sie diese dann übersehen? Das lösen Sie einfach, indem Sie regelmässig in den Spam-Ordner schauen. Findet sich wider Erwarten doch mal eine «gute» E-Mail darin, verschieben Sie diese in Ihren Posteingang. Für eine längere Rückholmöglichkeit solcher guter «Blindgänger» stellen Sie in Ihrem Spam-Ordner doch einfach eine längere Aufbewahrungszeit ein.

Spam erkennen – Merkmale & Tipps

Spammer werden immer kreativer. Und so kann es passieren, dass trotz des sehr effektiven Spam-Schutzes von GMX doch mal eine Spam-Mail in Ihren Posteingang gelangt. Hier finden Sie Merkmale, anhand derer Sie Spam enttarnen können.

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Merkmale in einer Mail finden, kann das auf eine Spam-Mail hindeuten:

Unregelmässigkeiten beim Absender

- Der Absender ist Ihnen gänzlich suspekt, Sie kennen ihn gar nicht.
- Der Absender scheint Ihnen zwar bekannt, aber Sie hatten keine Mail von ihm erwartet bzw. nichts bestellt, etc. Es könnte sich also um einen Spoofing-Versuch handeln, bei dem jemand die Identität eines Ihnen bekannten Kontakts vortäuscht.
- Absendernamen und E-Mail-Adresse sind völlig unterschiedlich. Beim Mouseover (Bewegen der Maus) über den Absender können Sie die Adresse sehen: Diese ist häufig sehr kryptisch und eher ein Zahlen- und Buchstaben-Mix.
- Kurios: Beim Absendernamen steht Ihr Name! Auch das kommt hin und wieder vor. Leider kann man nichts dagegen tun. Vor allem aber

sollte man erst recht nicht zurückschreiben! So weiss der Spammer, dass die von ihm «angespammte» Adresse aktiv genutzt wird - und belästigt Sie dann weiter.

Seltsamer Betreff

Ein zusätzliches Erkennungsmerkmal neben dem Absender ist der Betreff einer E-Mail, der Ihnen Anhaltspunkte für den fragwürdigen Inhalt einer E-Mail geben kann. Meist ist er fehlerhaft, anrühlich, unseriös:

- Kryptische oder offensichtlich schlecht übersetzte Sätze oder Satzfragmente.
- Ominöse Wunderpillen, die Ihnen Ihr Arzt verschweigt und weitere Gesundheitsthemen – ganz aktuell auch angebliche Wunderkräuter gegen Corona.
- Informationstechnische Probleme mit Ihrem Computer/mobilen Gerät.
- Angebliche Viren-Warnungen oder Sicherheits-Updates, die Sie durchführen sollen.
- Finanzielle Themen wie Schuldentilgung/Kredite.
- Kontaktaufnahme von völlig fremden Personen wie Singles aus dem Ausland – Achtung «Romance Scamming» – unbekanntem Verwandten oder vermeintlich Adeligem.
- Pornografische Inhalte und im selben Zug die Bewerbung von Potenzsteigerungsmitteln.
- Achtung bitte auch bei Betreffs wie «Guck mal, wo Du verlinkt wurdest». Denn es kann auch passieren, dass Sie eine E-Mail von einem Freund bekommen, dessen Konto gehackt wurde. Meist enthält solch eine Mail dann auch einen entsprechenden Link (in sehr kryptischer Form).

«Drängend-dringende» E-Mail-Inhalte

Entsprechend des jeweiligen Betreffs finden Sie in den E-Mails natürlich die verschiedensten Inhalte, Botschaften, Handlungsanweisungen.

Doch Sie alle haben das eine Ziel: Sie als Nutzer in irgendeiner Form übers Ohr zu hauen.

Im weniger schlimmen Fall kaufen Sie dann ein nutzloses Produkt zu einem völlig übersteuerten Preis. Oder aber schlimmer: Man klaut Ihnen über die Phishing-Masche persönlichen Daten/private Informationen. Die gefälschte E-Mail ist hier der Köder und der Empfänger soll ihn schlucken. Achten Sie also auf:

- Fehlerhafte, lieblose Übersetzungen und Texte in schlechtem Deutsch – Spam-Mails kommen zu einem grossen Teil aus dem Ausland.
- Drängende Handlungsaufforderungen. Z. B. sollen Sie eine Strafzahlung leisten, von der Sie noch nie etwas gehört haben oder ausstehende Zahlungen sofort tätigen.
- Vorsicht auch vor angeblich notwendigen Bestätigungen von persönlichen Login-Daten über einen Link. Ihre Hausbank oder Ihre Online-Dienste verschicken normalerweise keine E-Mails mit der Aufforderung, etwas in einer E-Mail unbedingt anzuklicken und persönliche Informationen preiszugeben («Folgen Sie jetzt diesem Link, um Ihre Login-Informationen zu bestätigen.»).
- Achtung bei vermeintlichen dringenden Sicherheitsinformationen, Viren-Warnungen oder Sicherheits-Updates, die Sie durchführen sollen. Der Anbieter Ihres Antiviren-Programms (Sie haben hoffentlich eins – oder doch nicht?) sendet Ihnen keine Mails für irgendwelche Aktualisierungen mit Links! Das Programm informiert Sie direkt auf Ihrem Computer, falls Sie tätig werden müssen. Bzw. es führt alle notwendigen Updates selbst durch.

So erkennen Sie Phishing-Mails selbst

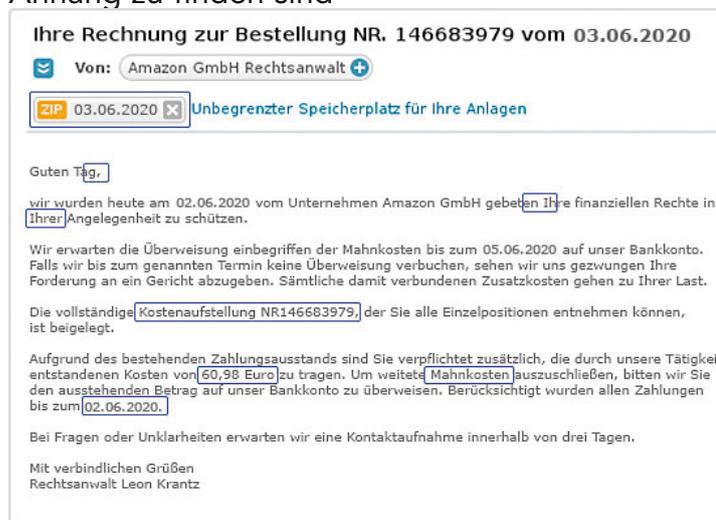
Sie werfen einen Blick in Ihr Postfach und: Nanu? Ein überraschender Gutschein oder eine unerwartete Rechnung... Ein Versehen? Wohl eher eine

Phishing-Mail – mit dem Versuch, an Ihre Daten und an Ihr Geld zu gelangen...

Gefälschte E-Mails können zuerst täuschend echt wirken... sind aber eben doch nur eine Täuschung durch Kriminelle! Bei genauerem Hinsehen können Sie einige Unstimmigkeiten entdecken, anhand derer Sie die Phishing-Mails entlarven können.

Beispiel «Gefälschte Rechnung»

Sie erhalten eine E-Mail zu einer Amazon-Rechnung. Abender ist die Rechtsabteilung von Amazon. «Oh Du meine Güte, habe ich etwa vergessen meinen Einkauf zu bezahlen?», werden Sie sich jetzt vielleicht panisch fragen. Doch bei genauerer Überlegung haben Sie in letzter Zeit doch gar nichts gekauft. Gut, dass die Details im Anhang zu finden sind



Vorsicht! Hier versucht jemand, Ihre Daten zu stehlen! Anhand der markierten Merkmale können Sie das erkennen:

- Rechtschreibung und Zeichensetzung sind an vielen Stellen fehlerhaft.
- Die Anrede fehlt: Sie werden nicht mit Namen angesprochen.
- Der Absender drängt Sie zu einer schnellen, affektiven Handlung.

- Sie werden aufgefordert, bereits entstandene Mahnkosten zu bezahlen.
- Sehr auffällig: Die Deadline der Zahlung ist falsch angegeben – «Berücksichtigt wurden alle Zahlungen bis zum 02.06.2020» – die Rechnung zur Bestellung ist allerdings vom 03.06.2020.
- Um die überfällige Rechnung zu überprüfen, befindet sich im Anhang «praktischerweise» eine Datei, die Sie öffnen sollen.

Weitere Merkmale von Phishing

Trotz des Spamschutzes kann es ab und zu vorkommen, dass sich eine solche betrügerische Phishing-E-Mail in Ihrem Postfach verirrt. Lesen Sie hier, was typisch für Phishing-Mails ist:

- Sie selbst stehen in keiner (Geschäfts-)Beziehung zum Absender.
 - Wenn Sie vorsichtig mit dem Cursor über die Absenderadresse oder den Link fahren, bemerken Sie: Weder die E-Mail-Adresse noch die URL gehören zum echten Absender.
- Also bitte nicht anklicken!**
- Sie werden dazu aufgefordert, dringend einem Link zu folgen oder Ihre Daten anzugeben. Oft sind auch Drohungen enthalten.

So handeln Sie richtig

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Lesen Sie die E-Mail aufmerksam durch – aber klicken Sie nicht auf einen Link, E-Mail-Anhang oder ein eingebundenes Formular.
- Im Zweifelsfall fragen Sie beim Absender selbst nach, ob die E-Mail tatsächlich von ihm stammt. Wichtig: Suchen Sie dafür die offizielle Kontaktadresse im Internet heraus und verwenden nicht die Adresse, die in der E-Mail selbst hinterlegt ist.

Tipps und Hilfestellung zum Thema Phishing & Spam:

Wir haben Ihnen nun gezeigt, welche Massnahmen von den Mailhosting-Anbieter zu Ihrer Sicherheit ergriffen.

Wissen sollten Sie allerdings auch, dass Sie sich auch durch Ihr eigenes Verhalten effektiv vor Spam und Phishing schützen können.

Spam:

- Um Ihr Spam-Aufkommen zu reduzieren, hilft konsequente Datensparsamkeit: Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse nicht überall preis. Meiden Sie beispielsweise ominöse Online-Gewinnspiele oder die Veröffentlichung in öffentlichen Online-Foren oder auf Ihrem Social Media-Profil.

- Antworten Sie auf keinen Fall jemals auf eine Spam-Mail. Denn sonst wissen die Spammer: Diese «angespammte» Adresse wird aktiv genutzt. Möglicherweise verkaufen sie sie dann im Darknet an andere Kriminelle weiter.
- Und wenn Sie Spam im Posteingang erhalten, verschieben Sie die Mail bitte in den dafür vorgesehenen Spam-Ordner (bitte nicht löschen).

Phishing:

Wenngleich Spam auch mal «nur» nervige Werbung für übertriebene unseriöse Produkte (z. B. unwirksame Potenzpillen) sein kann, ist Phishing tatsächlich immer gefährlich:

Über gefälschte Seiten will man Ihnen Ihre sensiblen Daten klauen!

Übrigens nicht nur per E-Mail und einen Link, sondern auch per QR-Code (diese Masche nennt sich Quishing). Phishing gibt es aber auch per SMS, Messenger, WhatsApp & Coi. oder z. B. auch in Form gefälschter Update-Meldungen, die plötzlich auf Ihrem Bildschirm aufpoppen.

Die wichtigste Regel: Bewahren Sie immer Ruhe, wenn Sie eine solche Nachricht erhalten und beherzigen Sie unsere Tipps zu Phishing.

Wichtig:

Lassen Sie unbedingt Ihren Spamschutz aktiviert. Eine Deaktivierung führt dazu, dass alle Mails (auch die verdächtigen) ungefiltert in Ihren Posteingang laufen und die genannten weiteren Sicherheitsmassnahmen nicht greifen.





RehaHuus
FACHGESCHAFT MIT ROLLI-WERKSTATT

**LEICHTER (AHV)
STANDARD-ROLLSTUHL**

- komfortabel
- anpassbar
- zuverlässig

ab **CHF 980.00** exkl. MwSt.



ELK ist eine Notfall-Hebevorrichtung

Es wiegt 3.6 kg und hebt Personen bis zu 450 kg. Für Menschen, die nach einem Sturz nicht vom Boden aufstehen können. Geeignet für die Verwendung in beengten Räumen wie dem Schlafzimmer, Bad oder Flur.



Sie erhalten bei uns Rollstühle, Elektromobile/ Scooter, Mangar Hebekissen, Seniorenfahrzeuge, E-Stühle, Pflegebetten, Matratzen, Badelift, Gehhilfen, Inkontinenzartikel, Höhendifferenzen, Kissen etc. Diverse Hilfsmittel können auch bei uns gemietet werden.

Beratung in unserem Geschäft oder bei Ihnen zu Hause.
Wir freuen uns auf Sie!

Stefan Pffner und Team

Öffnungszeiten:
Mo. 13:00-17:00 Uhr
Di-Fr. 9:00-12:00 / 13:00-17:00 Uhr

Reha-Huus GmbH
Kägenhofweg 2-4
4153 Reinach

Tel.: 061 712 30 41
Natel: 078 920 30 41

www.rehahuus.ch
info@rehahuus.ch
rehahuus@hin.ch

AUFPASSEN BEI SELFIES FÜR DEN ARZT

Acht Tipps: Medizinische Fotos für den Arztbesuch

Patientinnen und Patienten bringen heute oft Fotos auf dem Smartphone mit. Falsch aufgenommen, können sie in die Irre führen.



Für Aufnahmen von Krankheitszeichen wählt man am besten einen weissen Hintergrund. © Depositphotos

Die Telemedizin hat im Zuge der Pandemie Schub erhalten. Dazu gehört auch das Versenden von Fotos, die Erkrankungen zeigen. Immer öfter bringen Patientinnen und Patienten heutzutage Fotos auch auf dem Smartphone mit zum Arzt, auf denen sie Krankheitszeichen dokumentiert haben.

Damit diese Fotos wirklich nützlich sind, gibt ein Artikel in der britischen Ärztezeitung «BMJ» Tipps. Sie klingen banal, können aber einen Riesenunterschied machen:

- Die rückseitige Kamera zum Fotografieren wählen und sie zunächst parallel zum Sujet halten, nicht schräg.
- Der Abstand zwischen der Kamera und dem Fotosujet sollte mindestens eine Hand breit sein (etwa zehn Zentimeter). Die Zoom-Funktion nur sparsam einsetzen.

- Einen weissen Hintergrund wählen und keine bunten Kleidungsstücke mit ablichten, weil sonst zum Beispiel die Hautfarbe oder ein Hautausschlag anders aussehen können als von blossem Auge. Helle Haut wird laut den Autoren des Artikels realistischer abgebildet als dunkle, weil die Algorithmen stärker auf hellhäutige Menschen ausgerichtet seien.

Fotografieren mit Smartphone



Je nach Hintergrund erscheint die Hautfarbe trotz identischer Kameraeinstellung anders.

© Timothy Zoltie, Sigrid Blome-Eberwein, Sarah Forbes, Mike Theaker, Walayat Hussain / BMJ Publishing Group Ltd. CC-BY-NC 4.0

- Das Sujet sowohl in einer Gesamtübersicht als auch aus der Nähe ablichten. Dabei verschiedene Perspektiven und Winkel einnehmen, so dass – etwa bei einem Hautausschlag – erkennbar wird, wie er über den Körper verteilt ist, wo er am stärksten ausgeprägt ist und ob er zum Beispiel leicht erhaben ist. Bei einer Wunde hingegen interessiert, wie tief sie reicht.
- Für viel Licht sorgen, sei es Tageslicht oder Blitzlicht. Möglichst aber nicht zwei verschiedene Lichtquellen – etwa Tageslicht und Neonlicht – zugleich benutzen.

Wunde am Ohr



Kein schöner Anblick, aber bei gutem Licht deutlich besser erkennbare Wunde: Links bei schwachem Kunstlicht aufgenommen, in der Mitte Kunstlicht plus Tageslicht, rechts die Aufnahme mit Blitz (empfohlen). © Timothy Zoltie, Sigrid Blome-Eberwein, Sarah Forbes, Mike Theaker, Walayat Hussain / BMJ Publishing Group Ltd. CC-BY-NC 4.0

- An der Kamera die Funktionen «high dynamic range», «live photo» und automatische Optimierungsfunktionen ausschalten, weil diese zu Farbveränderungen führen können beziehungsweise grosse Dateien produzieren.
- Die Fotos nicht nachträglich verändern. Am besten als «jpeg» abspeichern, weil dieses Format am gebräuchlichsten ist.



Grafik Fotografieren mit dem Handy Die wichtigsten Punkte auf einen Blick. © Timothy Zoltie, Sigrid Blome-Eberwein, Sarah Forbes, Mike Theaker, Walayat Hussain / BMJ Publishing Group Ltd. CC-BY-NC 4.0

Selfies können für grosse Verwirrung sorgen. Je nach Gerät erscheinen zum Beispiel Hautauschläge auf der falschen Seite.

Nach den «sieben Tipps» der britischen Ärztezeitung schiebte nun die US-amerikanische Ärztezeitung «Jama Neurology» einen achten Rat nach:

Heben Sie die rechte Hand, wenn Sie ein Selfie von sich machen, und fotografieren Sie diese Hand mit. Oder markieren Sie sonst irgendwie, wo rechts und wo links ist.

Andernfalls kann einen das Selfie irreführen, wie das Beispiel einer jungen Frau zeigte. Eine Hälfte ihres Gesichts erschien plötzlich blasser als die andere. Der Grund dafür war ein Tumor im Brustkorb, der Nerven einengte.

Auf dem Selfie sah es so aus, als sei ihre linke Gesichtshälfte blasser als die rechte. Die Ärzte vermuteten deshalb aufgrund dieses Fotos, dass linksseitig in ihrem Körper irgendetwas nicht stimme.

Auf den MRI-Aufnahmen war aber rechts im Brustkorb ein Tumor zu sehen. Auch andere Symptome deuteten auf ein Problem auf der rechten Seite hin. Das passte nicht zusammen.



Das Selfie täuscht: Betrachter haben den Eindruck, die linke Gesichtshälfte der jungen Frau sei blasser. In Wahrheit war aber ihre rechte Gesichtshälfte betroffen. Der Beweis, dass das Foto seitenverkehrt ist, ist eine kleine Narbe (Pfeil), welche die Frau in Wirklichkeit rechts am Hals hat und nicht links, wie das Foto suggeriert. © Castro LF et al., «Jama Neurology»

Der Grund: Die meisten Android-Geräte und Social Media Apps speichern Selfie-Fotos spiegelartig. Die rechte Gesichtshälfte erscheint dann rechtsseitig auf dem Foto – so dass ein Betrachter vermutet, es handle sich um die linke Gesichtshälfte.

Die meisten Apple-Geräte dagegen speichern Selfies so ab, dass die rechte Gesichtshälfte links auf dem Foto erscheint. Also so, wie beim Betrachten eines Gegenübers. Darauf weisen die Ärzte der jungen Frau hin.

Wer seiner Ärztin oder seinem Arzt also zum Beispiel einen Hautausschlag im Gesicht auf einem Selfie zeigen will, sollte daran denken, dass dieser – je nach Gerät – nachher auf der «falschen» Seite erscheinen kann. Die Spiegelbildfunktion lässt sich aber deaktivieren.

Sperber © Martina Frei - 26.09.2022
Bénédicte Sambo 10.11.2023

seniorweb



IVB STRICKSTAND

Trotz wechselhaftem Wetter arbeitete unser traditioneller Strickstand auf dem Petersplatz an der Basler Herbstmesse wiederum sehr erfolgreich und erwirtschaftete einen schönen Batzen zugunsten der Vereinskasse; damit wieder verschiedene Aktivitäten und Mitgliederanlässe finanziert werden können. Deshalb auch an dieser Stelle ein grosses Dankeschön an unsere Verkaufscrew mit Annemarie Erismann, Lisa Oppliger, Sibylle Saner und Béatrice Starck.



Während des zurückliegenden Jahres fertigten unsere fleissigen und wackeren Strickerinnen – gegenwärtig fast 50 Damen – Socken in allerlei Farben und Mustern, «Amedisli», wunderschöne Strickschals, «härzige Bébé-Artikel», praktische Topf-Lappen, Wollmützen und vieles mehr. Im Hintergrund wurden unsere Strickerinnen von Therese Hötzenauer betreut, welche ihr Amt als «Strickmutter» nun an Sibylle Saner abgegeben hat. Deshalb auch an dieser Stelle ein ganz grosses und herzliches Dankeschön an Frau Hötzenauer für ihren langjährigen Einsatz im Dienste der IVB.



BASLER LIEDERTAFEL SANG ZUGUNSTEN IVB

Seit vielen Jahren führt die Basler Liedertafel jeweils ein regional zweigeteiltes Benefizkonzert zu Gunsten einer sozialen Institution durch. In diesem Jahr wurde die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel als begünstigte Organisation berücksichtigt. Am Freitag, dem 17. November fand in der Heilig Kreuz Kirche in Binningen das Konzert im Baselbiet statt. Und am Samstag, dem 18. November bot die Peterskirche in Basel einen ehrwürdigen Rahmen für das Konzert in der Stadt Basel. Die anlässlich dieser zwei Konzerte durchgeführten Kollekten und zusätzliche Sponsorgelder ergaben eine Spende von 5'000 Franken in die Vereinskasse der IVB. Dieser tolle Unterstützungsbetrag wird zur Finanzierung der

alljährlich stattfindenden Weihnachtsfeier und anderer Vereinsanlässe eingesetzt. Vielen herzlichen Dank an die Basler Liedertafel, alle Sängerinnen und Sänger und die weiteren Mitwirkenden.

Basler Liedertafel 1852

Die Basler Liedertafel ist einer der traditionsreichsten Chöre unseres Landes und aus der regionalen Chorszene nicht wegzudenken. Seit 171 Jahren prägt sie die Basler Chorlandschaft. Ursprünglich als reiner Männerchor aufgestellt, gliedert sich die Basler Liedertafel seit diesem Jahr in vier Sektionen: Reveillechor, die tafelrunde, das Ensemble Singvoll und den Veteranenchor. Und seit 2022 steht der Verein auch Sängerinnen offen. Der Reveillechor ist nach wie vor ein reiner Männerchor und steht Sängern offen, die vorwiegend «ernste Musik» schätzen. Die tafelrunde



wurde im Jahr 2014 ins Leben gerufen und setzt sich aus Sängern im Alter von zwanzig bis vierzig Jahren zusammen. Das Ensemble «Singvoll» wurde 2009 von ehemaligen Sängerinnen der Mädchenkantorei Basel gegründet. Seit letztem Jahr ist dieses Ensemble eine Sektion des Vereins Basler Liedertafel 1852.

Von Alig bis Verdi

Das Repertoire des diesjährigen Benefizkonzertes war vielfältig und abwechslungsreich. Es reichte von «Alla mattina» von Emil Alig, über «Northern Lights» von André Ducret, «Roll Northumbria» von Nicholas Smyth bis zu «La Vergine» aus der Oper «Die Macht des Schicksals» von Giuseppe Verdi. Die Kombination und das Zusammenspiel von älteren, jüngeren, männlichen und weiblichen Sängerstimmen erwies sich geradezu als genial. Die Konzertbesucherinnen und -besucher in Binningen und Basel kamen in den Genuss von hochstehenden gesanglichen Darbietungen. Deshalb auch an dieser Stelle ein grosses Kompliment an alle Sängerinnen und Sänger der Basler Liedertafel 1852.



**BASLER
LIEDER
TAFEL
1852**

Benefizkonzerte 2023

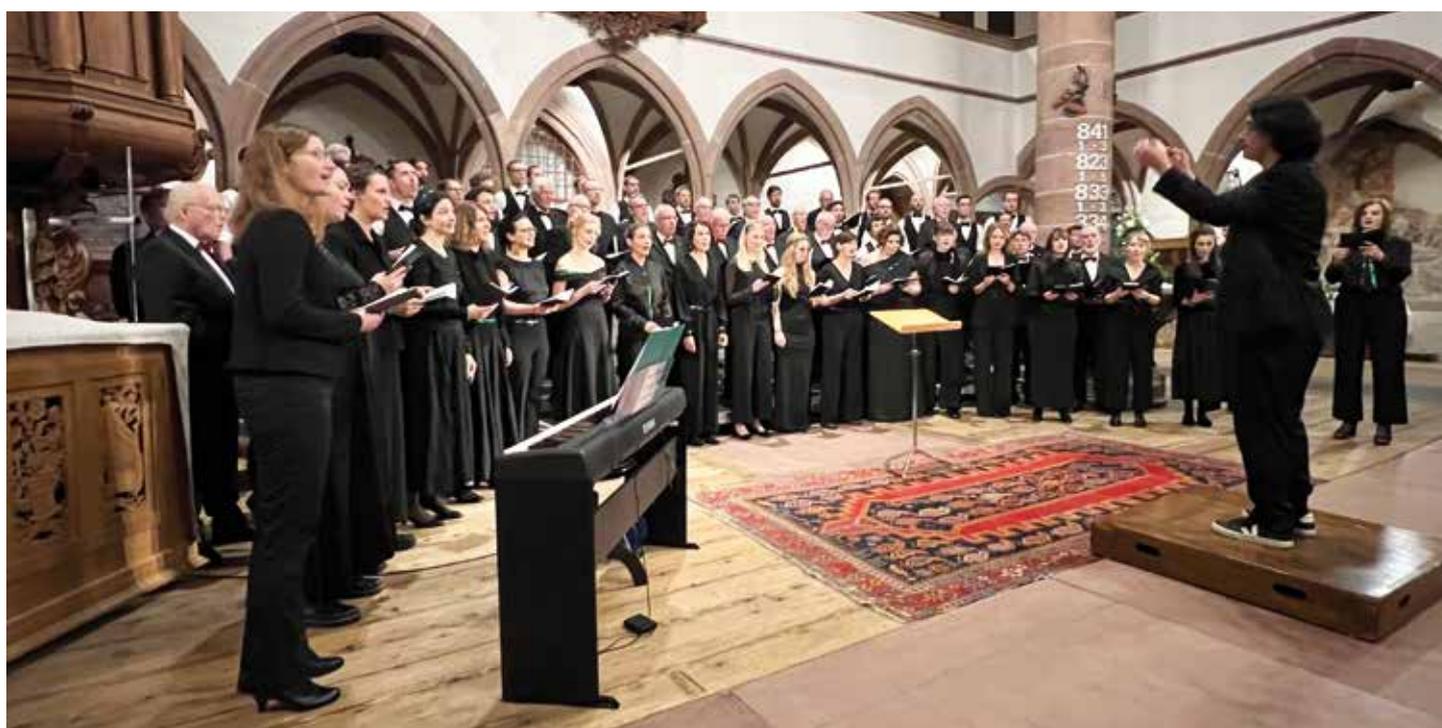
zugunsten IVB Behinderten- und Betagtentransport

17. November 20:00 Heiligkreuz Kirche Binningen
18. November 17:00 Peterskirche Basel

Eintritt frei, Kollekte

LIEDERTAFEL Maija Gschwind / Philippe Rayot
REVEILLECHOR Maija Gschwind
ENSEMBLE SINGVOLL Timon Eiche
DIE TAFELRUNDE Philippe Rayot

www.liedertafelbasel.ch



DAVID DUBUIS, POSTAUTO-FAHRER IM ROLLSTUHL

Ein Querschnittgelähmter, der als Postauto-Fahrer arbeitet? Das gibt es. David Dubuis befördert seit fünf Jahren die Fahrgäste in der Region Savièse im Wallis. Hier gibt der 40-Jährige Einblicke in seine Geschichte.



Im Rollstuhl nähert sich David Dubuis der Vordertür des Postautos. Er wartet nicht auf den Fahrer, der ihm beim Einsteigen hilft. Denn er ist der Fahrer.

Seit elf Jahren ist David ein «inkompletter Paraplegiker»: Bei einer Parese ist das Rückenmark nicht vollständig durchtrennt, er kann aufstehen und ein paar Meter zu Fuss zurücklegen. Doch 98 Prozent seines Alltags verbringt er im Rollstuhl. David steht auf, zieht sich geschickt ins Postauto und hievt von dort den Rollstuhl nach oben. Er befestigt ihn an der Stange der Tür und setzt sich ins Cockpit. Obschon die Beweglichkeit des ehemaligen Sportfreaks stark beeinträchtigt ist, kann er die Pedale gleich gut bedienen wie seine nicht gehbehinderten Kolleginnen und Kollegen. Kein einziges Fahrzeug musste für ihn umgebaut werden, auch nicht sein Privatauto. In seinem 60-Prozent-Pensum fährt David die Postauto-Fahrgäste sicher durch die Region Sion–Savièse–Anzère und im Sommer auch über die kurvigen und steilen Strassen hoch zum Sanetschpass.

Siebenstündige Operation

David Dubuis ist gelernter Landwirt und arbeitete während acht Jahren in verschiedenen anderen Berufen, um zusätzliche Erfahrungen zu sammeln. So auch bei einer Firma, die Böschungen entlang von Strassen und Schienen pflegt. Bei einem solchen Einsatz fiel er im November 2011 von einem Baum und landete mit dem Rücken auf der Wurzel. David wurde schwer verletzt und im Spital CHUV in Lausanne über sieben Stunden lang operiert. Er brauchte Jahre, um wörtlich wieder auf die Beine zu kommen. Wieder als Landwirt zu arbeiten, wäre undenkbar gewesen. Ein volles Arbeitspensum könnte er nicht bewältigen, denn er braucht viel Zeit für seine Therapien, Trainings und zum Ausruhen. Er hat fast immer Nervenschmerzen, vor allem an der rechten Wade, in den Fersen und am Rücken.

Unfall als Vollbremsung

Vor dem Unfall hatte David immer Vollgas gegeben: Neben seiner körperlich anstrengenden Arbeit hatte er ein reges Sozialleben und trieb viel Sport. Der Unfall war eine Vollbremsung. «Ich musste mich daran gewöhnen, dass mein Radius nun stark eingeschränkt war», sagt David. Er lebt mit seiner Partnerin Jessica und ihrem Sohn in einer rollstuhlgängigen Wohnung in Savièse. Sein Hobby ist das Rollstuhl-Basketball.



Die Arbeit als Postauto-Fahrer gibt ihm einen Teil seiner Bewegungsfreiheit zurück. Er ist unterwegs, hat viel Kontakt zu Menschen und ist umgeben von der wunderschönen Landschaft in seiner Heimat, dem Wallis. Einen Bürojob konnte sich David nicht vorstellen. So machte er den Führerschein Kategorie D, um sich für Stellen im Transportgewerbe bewerben zu können. Er klopfte auch beim lokalen PostAuto-Unternehmer an. PostAuto zögerte nicht, ihn einzustellen. «David ist ein ausgezeichnete Mitarbeiter mit allen notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen», sagt François Comby, Zonenleiter Unterwallis. «Es ist uns, wie in allen Bereichen der Post, wichtig, die Vielfalt unserer Mitarbeitenden in all ihren Facetten zu stärken. Dabei muss die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen eine Selbstverständlichkeit sein.» In seiner Arbeit hat David keine Sonderstellung. Er reinigt das Fahrzeug und montiert Schneeketten, genau wie seine Kolleginnen und Kollegen auch.



Am Schluss der Fahrt hievt David seinen Rollstuhl aus dem Postauto, steigt aus, setzt sich, schliesst die Tür und rollt davon.

PREIS FÜR HOTEL INCLUDIO

Das Johanniter-Inklusionshotel INCLUDiO in Regensburg hat eine Auszeichnung für das einzigartige Konzept hinter dem Hotel erhalten.



Es wurde mit dem Goldenen Rollstuhl ausgezeichnet, der vom «Zentrum selbstbestimmt Leben» verliehen wird. Das Hotel INCLUDiO ist das erste Inklusionshotel in Regensburg und hat den Preis neben vier anderen Preisträgern in der Kategorie Hotels und Unterkünfte erhalten. Das Hotel, in dem Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten, bietet unter anderem Platz für barrierefreie Tagungen und verfügt über 84 Zimmer, vier Tagungsräume, ein Restaurant und einen Wellness-Bereich.

Das Johanniter-Inklusionshotel INCLUDiO ist im Rahmen der Messe «Caravan, Motor, Tourismus» mit dem «Goldenen Rollstuhl» vom «Zentrum selbstbestimmt Leben» (ZsL) in Stuttgart ausgezeichnet worden. Hotelleitung Helga Butendreich nahm die Auszeichnung samt Urkunde von den ZSL-Vorstandsmitgliedern Ulla Kenntner und Hans-Jörg Thiessen, sowie ZsL-Berater Friedrich Müller im Rahmen der Messe «Caravan, Motor, Tourismus» in Stuttgart entgegen.

Bereits seit knapp 14 Jahren ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland ratifiziert. Damit soll die vollumfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung

in allen Lebensbereichen sichergestellt werden – auch in den Bereichen Tourismus und Freizeit. «Wenn von barrierefreiem Tourismus und Freizeit die Rede ist, müssen ganz viele Dinge mit bedacht werden. Dabei handelt es sich neben der Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden und Institutionen sowie etwa Kultur und Gastronomie auch um die Erhaltung und Neubeschaffung einer barrierefreien Infrastruktur zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr», so Ulla Kenntner, Vorstandsmitglied des «Zentrum selbstbestimmt Leben» (ZsL) Stuttgart.

In Regensburg haben die Johanniter mit der Eröffnung des barrierefreien Hotels INCLUDiO 2021 einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet, um die Inklusion in der Region auszubauen.



Foto: Thea Weisskopf

Erstes Inklusionshotel in der Region

Auch aufgrund des in Regensburg und der Region einzigartigen Konzeptes «als beispielhaft für eine gelungene Inklusion», wie es in der Pressemitteilung des ZsL heisst, erhielt das Johanniter-Inklusionshotel – neben vier weiteren Preisträgern – in der Kategorie «Hotels und Unterkünfte» den «Goldenen Rollstuhl».

«Wir freuen uns sehr über die Auszeichnung mit dem «Goldenen Rollstuhl» und möchten uns dafür recht herzlich bedanken. Die Auszeichnung würdigt nicht nur unser Hotelkonzept an sich, sondern auch die tägliche Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unserem Inklusionshotel seine vielgelobte Atmosphäre verleihen», bedankte sich Hotelleitung Helga Buntendeich für die Auszeichnung.

Das Hotel INCLUDiO verfügt über 84 barrierefreie Zimmer, darunter 18 rollstuhlgerechte Zimmer und ist mit einer Vielzahl an Angeboten und Hilfsmitteln für verschiedene Arten von Beeinträchtigungen ausgestattet. Beispielsweise gibt es taktile Leitsysteme im ganzen Hotelbereich, Brailleschrift an Aufzugtasten, Treppengeländern und Zimmereingängen und Induktionsschleifen am Empfang sowie optische Signale. Dazu können bei Bedarf Pflegebetten, der Johanniter-Pflegedienst oder der Johanniter-Fahrdienst, etwa für Ausflüge, angefordert werden. Auf Wunsch werden ausserdem Vibrationswecker zur Verfügung gestellt. Auch die vier modernen Tagungsräume sind barrierefrei. Das Hotel ist zudem ein Inklusionsbetrieb und rund 40 % der Arbeitsplätze sind an Menschen mit Behinderung vergeben, wobei hier auf Stärken geachtet wird, sodass im Sinne der Inklusion, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich beim Hotelbetrieb mitwirken können. Dieses umfangreiche Angebot, bei marktüblichen Preisen wurde durch die Auszeichnung in Stuttgart nun gewürdigt.



Infos zum Johanniter-Inklusionshotel INCLUDiO und Buchungsmöglichkeiten gibt es unter www.includio.de.

DAVOS-KLOSTERS HINDERNISFREIE FERIEEN FÜR ALLE!

Davos Klosters Access Unlimited engagiert sich für ein attraktives, durchgehend barrierefreies Angebot in der Destination Davos Klosters – alles kompakt auf einer Webseite organisiert und leicht zugänglich.



Für ein unvergessliches Ferienerlebnis!

Mobilitätseingeschränkte Gäste sowie ältere Menschen und Familien mit Kinderwagen haben spezifische Bedürfnisse an die touristische Servicekette. Sie möchten sich über barrierefreie Infrastrukturen und Angebote informieren, ohne Hindernisse anreisen und vor Ort ein vernetztes, barrierefreies Angebot vorfinden. Die IG Davos Klosters Access Unlimited will diese Angebote sichtbar machen und ausbauen - für ein hindernisfreies Ferienerlebnis!

Einzigartigkeit durch Angebote für besondere Gäste

Das Thema «Barrierefreiheit» ist in der Destination nicht neu. Nun sind die Vorarbeiten abgeschlossen, und die Webseite von Davos Klosters

Access Unlimited ist online. Darauf sind die barrierefreien Angebote kompakt auf einer Webseite organisiert und leicht zugänglich. Das Endziel ist, allen ein ungehindertes Ferienerlebnis zu ermöglichen.

Sie ist eine gemeinnützige Initiative unter dem Patronat von Pro Infirmis, der Region Prättigau/Davos sowie der Destination Davos Klosters. «Unser Ziel ist ein attraktives, durchgehend barrierefreies Angebot in der Destination Davos Klosters – von der Anreise, über die Unterkunft, die Erlebnisse, die Events, bis zur sicheren Heimreise», sagt Markus Böni, Leiter Fachstelle Inklusion bei Pro Infirmis und selber im Rollstuhl.



Access-Unlimited-Madrisa-Bergbahn-Rollstuhl-barrierefrei-@Dominique+Meienberg-Pro+Infirmis

Die Idee des One-Stop-Shop – alle Informationen auf einen Blick

In einem ersten Schritt wurde zuerst das bereits vorhandene Basisangebot erfasst.

Das beinhaltet die Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr wie auch das angebotsnahe Parkieren. Dann geht es um Unterkünfte, Restaurants, öffentliche WCs und andere Anlagen. Ein zentraler Punkt besteht darin, die Gäste bereits zu Hause abzuholen und sie im Thema Barrierefreiheit bei der Planung ihrer Ferien bis ins Hotelzimmer beziehungsweise in ihre Ferienwohnung zu begleiten und zu unterstützen. «Nicht zuletzt der

demographische Wandel sorgt dafür, dass wir uns hier eine potentiell grosse zusätzliche Zielgruppe erschliessen», sagt Stefan Steiner, Leiter Regionalentwicklung der Region Prättigau/Davos auf Anfrage.

Die Kapitel «Unterkunft und Gastronomie» beinhaltet Hotels, Ferienwohnungen und restaurants, die auf ihre Hindernisfreiheit geprüft wurden. Grundlage dafür ist eine von Pro Infirmis standardisierte, vorgegebene Beurteilung. Eine erfreulich hohe Zahl an Leistungsträgern hat sich für diese standardisierte Erfassung ihrer Angebote angemeldet und wurde von Testern besucht, die von Pro Infirmis ausgebildet wurden.

Barrierefreie Sommer- und Wintererlebnisse

Die schönsten barrierefreien Wanderrouten in der Destination Davos Klosters finden sich in diesem Kapitel. Dazu Zusatzinformationen, wo welche Hilfsmittel für Personen mit einer körperlichen Einschränkung zur Verfügung stehen (zum Beispiel Swiss Track, ein Zugfahrzeug für Rollstuhl). Auch bereits bestehende Angebote, die das Kriterium der Barrierefreiheit erfüllen, werden hier aufgelistet.

In der Rubrik Winter wird das Skigebiet Madrisa vorgestellt. Neu geschaffene oder konzipierte Angebote runden dieses Kapitel ab. «Gerade sind wir dabei abzuklären, ob die Skischulen ihre Lehrer auf Langlauf-Schlitten weiterbilden wollen», erzählt Steiner. «Das dazugehörige Material kann schnell besorgt werden.»

«Top 4 – Die Pauschalangebote»

In dieser Rubrik werden den Gästen fixfertig geschnürte Angebotspakete vorgestellt. In einem ersten Schritt ein Wochenend- und ein Wochenangebot für den Sommer und Winter. Die grösste Herausforderung für eine Person mit einer körperlichen Einschränkung sind die Reisevorbereitung und die Buchung von ganz unterschiedlichen Angebotelementen.

Bei diesen Pauschalangeboten hat der Gast mit Davos Services einen Ansprechpartner, der sich um sämtliche Anliegen kümmert und die Reisevorbereitungen für die Person mit einem Handicap wesentlich erleichtert.



Laufender Ausbau der Freizeitangebote

In einem zweiten Schritt sollen auch die Freizeitangebote laufend ausgebaut werden. Dazu gehört die Anschaffung zum Beispiel eines geländegängigen Rollstuhls sowie die Schaffung eines SledgeHockeyangebots, ein Novum in der Schweiz. Von Sponsoren schon zugesichert ist die Finanzierung einer MonoskiAusrüstung. Denn, ganz im Zeichen der Zeit, werden Ausrüstungsgegenstände eher vor Ort gemietet als kompliziert transportiert. Stimmt das restliche Angebot, steht dem sportlichen Plausch dann nichts mehr im Weg.

Access Unlimited ist eine gemeinnützige Initiative der Interessengemeinschaft »Davos Klosters Access Unlimited“ unter dem Patronat von Pro Infirmis, der Region Prättigau / Davos sowie der Destination Davos Klosters.

www.access-unlimited.ch





Eines wie keines.

Genauso wie du.

Springer⁺

Viel Calcium. Viel Magnesium.

AsFam

Für pflegende Angehörige
Beider Basel



Entlohnung für pflegende Angehörige

Sie pflegen - wir entlohnen und unterstützen Sie!
Zusammen sorgen wir für eine aussergewöhnliche
und empathisch hohe Pflegequalität zu Hause.



Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

AsFam beider Basel

4106 Therwil + 4051 Basel

061 202 78 78

basel@asfam.ch

www.asfam.ch

EIN PASSAGIER IM ROLLSTUHL WURDE IM TERMINAL ZURÜCKGELASSEN

Ryanair und ein französischer Flughafen tauschten spitze Bemerkungen aus, nachdem bei einem Flug von Frankreich nach Schottland ein Passagier mit einem Rollstuhl zurückgelassen wurde.

Ein Vertreter von Ryanair teilte mit, dass sich der Vorfall am 19. September ereignete, als ein Flug vom Flughafen Bordeaux nach Edinburgh geplant war.

In ihrer Erklärung bezeichnete die Billigfluggesellschaft das Missgeschick als «inakzeptabel» und verwies auf den Flughafen Bordeaux: *«Es ist inakzeptabel, dass der Flughafen Bordeaux diesem Passagier nicht die spezielle Hilfe zur Verfügung gestellt hat, die er benötigte, um diesen Flug von Bordeaux nach Edinburgh zu besteigen, obwohl Ryanair für diesen Service bezahlt hat»*, hiess es in der Erklärung.

In der Erklärung heisst es weiter, Mitarbeiter des Flughafens Bordeaux hätten der Ryanair-Crew gesagt, dass alle Passagiere an Bord seien, obwohl dies nicht der Fall gewesen sei.

«Das Bodenpersonal des Flughafens Bordeaux erkannte seinen Irrtum und benachrichtigte die Besatzung, die zum Stand zurückkehrte, um den Passagier an Bord zu nehmen. Es ist ein Skandal, dass Ryanair-Kunden, die besondere Hilfe benötigen, vom Flughafen Bordeaux im Stich gelassen werden, und wir arbeiten mit ihnen zusammen, um sicherzustellen, dass sich dies nicht wiederholt», heisst es in der Erklärung abschliessend.

Ein Vertreter des Flughafens Bordeaux nahm in einer Erklärung kein Blatt vor den Mund.



Der Vertreter des Flughafens Bordeaux sagte, die Behauptungen von Ryanair seien *«falsch und verleumderisch»*. In der Erklärung heisst es, der Passagier habe bei Ryanair Hilfe im Rollstuhl angefordert und über ein vom Flughafen beauftragtes Unternehmen einen Mitarbeiter zugewiesen bekommen.

«Als das Boarding für den Flug nach Edinburgh begann, wurden alle Passagiere vom Ryanair-Dienstleister zum Flugzeug geleitet», heisst es in der Erklärung weiter: *«Der Passagier im Rollstuhl und seine Begleiterin befanden sich zu diesem Zeitpunkt in der Boarding-Lounge, sichtbar für die Ryanair-Mitarbeiter und unter deren Verantwortung.»*

Die Erklärung räumte ein, dass der für die Begleitung des Passagiers vom Flugsteig zum Flugzeug zuständige Mitarbeiter *«früher hätte eintreffen müssen»*, blieb aber dabei, dass sie nicht haftbar seien.

«Es ist sehr bedauerlich, dass sich die Fluggesellschaft die Freiheit genommen hat, eine Situation zu beschreiben, ohne vorher mit uns gesprochen zu haben, und die Schuld für einen eigenen Fehler dem Flughafen zuzuschieben», heisst es in der Erklärung abschliessend.

Nicolas Economou/NurPhoto via Getty Images

NEUES EISENBAHNGESETZ EU für Schweizer Züge zuständig – Behinderte fürchten Rückschläge



Der Zugverkehr zwischen der Schweiz und Europa soll vereinfacht werden. Aber nicht unbedingt für Personen mit Behinderungen.

Der öffentliche Verkehr ist noch längst nicht für alle zugänglich. Vor allem nicht für Personen mit Behinderungen. «Lücken zwischen Perron und Zug, steile Einstiegsrampen und zu kurze Handläufe machen ihnen das Leben schwer», erklärt Caroline Hess-Klein, Leiterin Gleichstellung bei Inclusion Handicap.

Ganz besonders war das im Fernverkehrszug FV-Dosto so. Bekannt als «Schüttelzug», verkehrt er in der ganzen Schweiz. Zuletzt zog er Mitte September die Aufmerksamkeit auf sich, als der Zug vom Bundesamt für Verkehr BAV auf seine Barrierefreiheit getestet wurde – von Personen ohne Behinderung. Das zeigen Videos, die dem SRF vorliegen.

Ein wichtiges Gerichtsurteil für die Barrierefreiheit

Die Tests erfolgten im Nachgang zu einem Urteil des Bundesgerichts. Gegen die Unzugänglichkeit des FV-Dosto hatte sich Inclusion Handicap gewehrt – und bekam vor zwei Jahren in einem ent-

scheidenden Punkt Recht: Das Gericht entschied, dass das BAV bei der Zulassung des FV-Dosto hätte prüfen müssen, ob mobilitätsbehinderte Menschen den Ein- und Ausstieg in Zügen selbstständig und sicher nutzen können. Dass die einzelnen Hindernisse für sich betrachtet den Vorschriften entsprechen, reichte nicht. Betroffene müssten auch aufeinanderfolgende Hindernisse im Zug selbstständig meistern können.

Ein Beispiel: Die Lücke zwischen Perron und Zug sowie die darauffolgende Rampe können einzeln betrachtet vorschriftskonform sein. Aber wenn ein Rollstuhl über die Lücke direkt auf die Rampe rollt, kann er trotzdem kippen. Das Urteil versprach Besserung – für Inclusion Handicap war das ein Meilenstein. Doch es kam anders.

Neues Eisenbahngesetz heisst: zurück zum Status quo

Im September hat das Parlament das neue Eisenbahngesetz angenommen, aktuell läuft die Referendumsfrist. Neu ist: Für die Zulassung ist nun die Eisenbahnagentur der Europäischen Union ERA zuständig. Und die ist nicht an das Dosto-Urteil des Bundesgerichts gebunden. «Nun muss wieder niemand kontrollieren, ob Betroffene die

Abfolge von Hindernissen selbständig meistern können», so Hess-Klein. Zurück zum Status quo also. Obwohl Bundesrat Albert Rösti in der parlamentarischen Debatte beteuert hatte, dass Personen mit Behinderung mit dem neuen Gesetz nicht schlechter gestellt würden als zuvor.

Das BAV steht hinter Röstis Aussage. Zudem sei nicht nachvollziehbar, wieso behinderte Personen Züge nicht selbständig nutzen könnten, wenn die einzelnen Hindernisse vorschriftskonform sind. Das Urteil des Bundesgerichts betreffe nur den FV-Dosto, sprich: Eine so strenge Prüfung sei nur da vorgesehen. Der Zug sei schmaler und die Platzverhältnisse enger als in anderen Zügen, erklärt Andreas Windlinger, Leiter Kommunikation beim BAV.

Hess-Klein kann darüber nur den Kopf schütteln: *«Selbstverständlich ist das Urteil auch für künftige Fälle zur Zugänglichkeit des ÖV für Menschen mit Behinderungen massgebend. Und dass es um mehr geht als nur um technische Vorschriften, hat das Bundesgericht unmissverständlich klargemacht.»*

Inclusion Handicap will dranbleiben. *«Wir prüfen konkrete Schritte.»* Doch: Das Referendum gegen das neue Eisenbahngesetz zu ergreifen, sei keine Option. Denn grundsätzlich würde die Vereinfachung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs ja unterstützt, meint Hess-Klein: *«Davon sollen aber alle profitieren können.»*

Antonella Nagel/Beobachter.

Beobachter

DAS SBB-BEGLEITABO IST IM SWISSPASS INTEGRIERT



Mit der kostenlosen Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleitabo) können Sie unter anderem eine Begleitperson gratis im Zug mitnehmen.

Die Vorteile des Begleitabos auf dem SwissPass:

- Sie beantragen das Begleitabo nur noch einmal und behalten es danach. Eine Erneuerung ist nicht notwendig.
- Wenn Sie bereits einen SwissPass besitzen, wird das Begleitabo auf Ihrem SwissPass aktiviert und Sie haben alles auf einer Karte.
- Das Begleitabo auf dem SwissPass ist gratis.

Die Leistung des Begleitabos

Das Begleitabo ist auf den «Strecken der am Halbtax-Geltungsbereich beteiligten schweizerischen Transportunternehmen» gültig und ermöglicht Folgendes:

- Gratis-Mitnahme einer Begleitperson in der Schweiz.
- Gratis-Mitnahme eines Blindenführhundes oder Assistenzhundes in der Schweiz.
- Gratis-Mitnahme einer Begleitperson und eines Blindenführhundes oder Assistenzhundes in der Schweiz.
- Gratis-Mitnahme einer Begleitperson oder eines Blindenführhundes oder eines Assistenzhundes bei Fahrten von der Schweiz ins Ausland innerhalb des Tarifs TCV 710. (Wenn ein

Verkehrsunternehmen Marktpreise anwendet, entfällt der internationale Tarif TCV 710. Die Preise und Ermässigungen werden direkt vom jeweiligen Verkehrsunternehmen definiert.)

Bedingungen

Die Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleitabo) können Sie beantragen, wenn Sie:

- eine Begleitung brauchen, um den öffentlichen Verkehr zu nutzen. Zum Beispiel, wenn Sie auf einen Rollstuhl angewiesen, gehbehindert, blind, sehbehindert oder geistig behindert sind oder einen Blindenführhund oder Assistenzhund haben. Hinweis:
- Pro Person kann ein Begleitabo ausgestellt werden. Das Begleitabo gilt für eine Person und/oder einen Hund.
- einen Wohnsitz in der Schweiz haben.
- ein entsprechendes ärztliches Attest vorweisen können.

Sie müssen sämtliche Kriterien erfüllen

Nutzung in der Schweiz

Es gibt zwei Möglichkeiten, mit einem Begleitabo zu reisen:

- Die Person mit einer Behinderung ist im Besitz eines Begleitabos und eines gültigen Fahrausweises (z.B. Billett, Tageskarte, GA oder Billett zum Halbtax): Die Begleitperson reist gratis.
- Die Begleitperson ist im Besitz eines gültigen Fahrausweises (z.B. Billett, Tageskarte, GA oder Billett zum Halbtax): Die Person mit einer Behinderung und einem Begleitabo reist gratis.

Die Person mit einer Behinderung weist dem Zugpersonal die «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» (das Begleitabo) auf dem SwissPass sowie ein gültiges Billett vor (entweder das eigene oder das der Begleitperson).



Nutzung im Ausland

- Mit der Schweizer Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung erhalten Sie im grenzüberschreitenden Bahnverkehr in gewissen Zügen/Ländern eine Ermässigung für Fahrten von einem Schweizer Bahnhof zu einem Bahnhof im Ausland und umgekehrt (gemäss Tarif TCV 710.)
- Ausserdem können Sie in gewissen Zügen/Ländern gratis eine Begleitperson oder einen Blindenführhund oder einen Assistenzhund in derselben Klasse mitnehmen. Mehr Informationen sowie das dazu benötigte Billett und eventuelle Reservationen erhalten Sie im SBB Contact Center unter der Nummer 0848 44 66 88 (0.08/Min.) oder am SBB Schalter.
- Manche ausländischen Transportunternehmen wenden Marktpreise an. Auf solchen Verbindungen werden keine Ermässigungen gewährt. Informationen erhalten Sie beim SBB Contact Center oder an einem SBB Schalter.
- Im Ausland wird die Schweizer Ausweiskarte für den Kauf von Fahrausweisen nicht anerkannt. Deshalb müssen Sie grenzüberschreitende Fahrausweise in der Schweiz kaufen. Für die Hilfestellung kontaktieren Sie bitte das SBB Contact Center Handicap 48 Stunden im Voraus.

Bedingungen für die Begleitperson

- Die Begleitperson reist zusammen mit Ihnen im selben Wagen und in derselben Klasse.
- Die Begleitperson muss Sie auf der ganzen Strecke begleiten und Ihnen helfen können.

Jede Person bekommt eine eigene SwissPass-Karte mit seinem persönlichen Begleitabo. Jede Inhaberin/jeder Inhaber eines Begleitabo kann maximal eine aktive SwissPass-Karte besitzen.

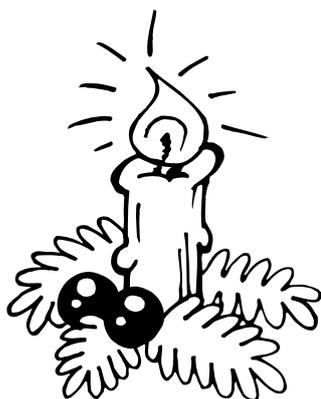
Das Begleitabo kann sowohl auf der persönlichen SwissPass-Karte als auch auf SwissPass Mobile des Aboinhabers/der Aboinhaberin vorgewiesen werden.

Achtung!

Bitte beachten Sie, dass der öffentliche Verkehr keinen Einfluss auf allfällige Zutrittsregelungen bei privaten Institutionen (Schwimmbäder, Museen, etc.) hat. Betriebe, die bis anhin aufgrund der Begleiterkarte auf Papier einen vergünstigten Eintritt gewährt haben, sind eigenhändig für eine Folgelösung verantwortlich.



SBB CFF FFS



SCHWERBEHINDERTE SOLLEN IN DEUTSCHLAND KOSTENLOS INKLUSIONSTAXI FAHREN DÜRFEN



Der Taxi- und Mietwagenverband Deutschland e.V. (TMV) und der Sozialverband Deutschland (SoVD) haben eine Ständige Kommission gegründet, welche die kostenlose Fahrt Schwerbehinderter mit Inklusionstaxis im Sozialgesetzbuch verankern möchte.

Der Taxi- und Mietwagenverband Deutschland e.V. (TMV) und der Sozialverband Deutschland (SoVD) sehen Inklusionstaxis als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Deshalb haben sie Ende Oktober 2023 eine «Ständige Kommission» gegründet. Sie hat ein Positionspapier entwickelt, mit dem sie das Ziel verfolgt, die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch eine Ergänzung des Sozialgesetzbuches um eine Ziffer 8 «Inklusionstaxen» zu erreichen.

Ein weiteres Ziel der Zusammenarbeit ist es, ein bundesweites Beratungsnetzwerk für inklusive Mobilität aufzubauen. Das Fehlen des Begriffs «Barrierefreiheit» in der BOKraft möchten die beiden Partner auch beheben. Der nach ihrer Ansicht unrealistische Richtwert von fünf Prozent



Die Ständige Kommission von SoVD und TMV besiegelten (v.l.) Thomas Kroker, Sascha Waltemate, Patrick Meinhardt, Michaela Engelmeier, Armin Dötsch und Markus Gossmann. (Foto: TMV)

barrierefreier Fahrzeuge soll im Rahmen einer «Gestaltungsoffensive Inklusionstaxen» nachgebessert werden, heisst es ausserdem in einer Pressemitteilung des TMV.

SoVD und TMV wollen in den nächsten Monaten eine Reihe Gespräche mit Sozial- und Verkehrspolitikern führen. Auch Termine im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und im Bundesministerium für Digitales und Verkehr sind geplant.

Auf der Seite des SoVD gehören der Ständigen Kommission die Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier, die stellvertretende Landesvorsitzende für Berlin und Brandenburg, Monika Paulat, Armin Dötsch als Mitglied des Bundesvorstands und Anieke Fimmen als Fachreferentin für Rehabilitation an. Auf Seiten des TMV zeigt sich wieder dessen «Personalknappheit». Er wird vertreten von den TMV-Vizepräsidenten Markus Gossmann und Thomas Kroker, Bundesgeschäftsführer Patrick Meinhardt und Sascha Waltemate, dem Geschäftsführer des Verbandes VSPV.

www.taxi-heute.de / 24.10.2023 / Dietmar Fund



MIT 3D-DRUCK ZUM MASSGESCHNEIDERTEN ROLLSTUHL

Digitales Inventar und On-Demand-3D-Druck: Replique und HP realisieren gemeinsam mit Reha Med Power einen massgeschneiderten Rollstuhl

Das digitale Fertigungsunternehmen Replique, das sich auf die Entwicklung einfacher und nachhaltiger industrieller Prozesse konzentriert, setzt für den Entwurf und die Entwicklung von massgeschneiderten Rollstühlen auf die Multi Jet Fusion-Technologie von HP. Ziel ist es, die Produktion effizienter, kostengünstiger und individueller für den Endverbraucher zu gestalten.



Beim massgeschneiderten Rollstuhl RP1 von Reha Med Power können Patienten verschiedene Teile individuell auf ihre Bedürfnisse und ihren Lebensstil abstimmen und aus einer breiten Farbpalette auswählen. Foto: Reha Med Power

Repliques Mission, einen nahtlosen Übergang zu einer dezentralisierten Fertigung zu ermöglichen, war ein entscheidender Faktor für die Zusammenarbeit mit Reha Med Power, einem in Deutschland ansässigen, auf Rollstühle spezialisierten



Medizintechnikanbieter. Bei der Entwicklung und Markteinführung eines neuen Elektrorollstuhls, des RP1, stand Reha Med Power vor der Herausforderung, eine kosteneffiziente Lösung für die Teileproduktion zu finden, da herkömmliche Fertigungsmethoden hohe Anfangsinvestitionen und teure Formen erfordern. Dazu verlängern sie die Zeit für die Prototypenherstellung und die Markteinführung des Produkts.

Bis zu 23 Teile des massgeschneiderten Rollstuhls 3D-gedruckt

Replique nutzt die Multi Jet Fusion (MJF)-Technologie von HP, um gemeinsam mit Reha Med



Selbständig und selbstbestimmt arbeiten und wohnen

Für Menschen mit körperlicher Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung:

- **Verschiedene Wohnformen und Leistungen**
- **Begleitete Arbeit**
- **Betreute Tagesgestaltung**



Wohn- und Bürozentrum
für Körperbehinderte
www.wbz.ch
+41 61 755 77 77



Power die additive Fertigung für das Rollstuhldesign vom Prototyping bis zur Serienproduktion zu untersuchen. Dabei identifizierten die beiden Unternehmen deutlich mehr Teile als ursprünglich geplant, die mit Hilfe des 3D-Drucks in PA12 hergestellt werden und sich so die grössere Flexibilität der Technologie in frühen Produktionsphasen und die niedrigen Kosten im Vergleich zu herkömmlichen Fertigungsmethoden zunutze machen könnten. Für jeden Rollstuhl produziert das Unternehmen zwischen 19 und 23 Einzelteile im 3D-Druckverfahren, je nach Kunden- oder Patientennachfrage.

Zusätzlich zu den erheblichen Kosteneinsparungen durch die Vermeidung der Spritzgussproduktion liessen sich die Kosten dank der digitalen Speicherung der Designdateien über die digitale Lagerplattform von Replique weiter senken. Dies ermöglicht eine schnellere Markteinführungsstrategie und hält das Betriebskapital von Reha Med Power niedrig. Bis heute konnte Reha Med Power die Entwicklungszeit um 30 % und die Kosten für die Prototypen-Herstellung um 60 % im Vergleich zum Spritzgussverfahren senken, aber die wahren Gewinner sind die Kunden und Patienten, die weltweit von einer individuelleren Versorgung profitieren.

Bislang gab es nur wenige Möglichkeiten zur Personalisierung für Rollstuhlfahrer. Hier setzt die 3D-Drucktechnologie an: Sie ermöglicht die flexible Gestaltung von Rollstühlen und die Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Patienten. Mit dem RP1-Rollstuhl von Reha Med Power haben Patienten beispielsweise die Möglichkeit, verschiedene Teile individuell auf ihre Bedürfnisse und ihren Lebensstil abzustimmen und aus einer breiten Farbpalette zu wählen.



Beim massgeschneiderten Rollstuhl RP1 von Reha Med Power können Patienten verschiedene Teile individuell auf ihre Bedürfnisse und ihren Lebensstil abstimmen und aus einer breiten Farbpalette auswählen.

Ersatzteile kurzfristig verfügbar

Der RP1-Rollstuhl wurde im vergangenen Jahr erfolgreich in Europa und in Neuseeland eingeführt. Für die Zukunft plant Reha Med Power, weitere AM-Designs in den RP1-Rollstuhl zu integrieren sowie neue Produkte zu entwickeln, die die innovative Produktlinie weiter vorantreiben. Die kurzfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen wird während der Nutzungsphase auch über das globale Produktionsnetzwerk von Replique möglich sein, so dass Patienten und Kunden Ersatzteile auf Abruf erhalten, wann und wo immer sie sie benötigen.

«Mit 3D-gedruckten Prototypen konnten wir unsere Entwicklungszeit erheblich verkürzen», kommentiert Thyl Junker, Leiter der Entwicklung bei RehaMedPower. «Auch in der Serienproduktion bietet die Zusammenarbeit mit Replique entscheidende Vorteile in unserer Branche, wie zum Beispiel eine höhere Flexibilität in der Bedarfsplanung durch bedarfsgerechte Produktion oder die Möglichkeit, Änderungen schnell umzusetzen und individuelle Anforderungen mit speziell angefertigten Teilen zu erfüllen.»



3D-Druck kann viel mehr als «nur» Prototypen

«Unsere Kooperation mit Reha Med Power verdeutlicht, dass der 3D-Druck weit mehr bietet als lediglich effizienten Prototypenbau. Er ermöglicht Unternehmen, kundenorientierte Lösungen anzubieten, während sie dank unserer digitalen Lagerplattform gleichzeitig kosteneffizient und flexibel in der Serienproduktion bleiben können. Wir freuen uns darauf, auch weiterhin die Geschäftsprozesse von Reha Med Power und vor allem das Leben ihrer geschätzten Patienten zu vereinfachen», betont Mark Winker, Technischer Vertriebsmanager bei Replique.

Günter Kögel / K-Zeitung.2023

K ZEITUNG

TERMINKALENDER 2023

17. Dezember 2023

IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

TERMINKALENDER 2024

19. Januar 2024

Museumsnacht mit IVB-Shuttle-Bussen

04. Februar 2024

IVB Lottonatch im Kronenmattsaal Binningen

19.02. bis 21.02.2024

Basler Fasnacht mit Grillstand am Marktplatz
und geschütztem Platz am Cortège MO & MI (Claraplatz)

28. April 2024

Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen

16. Juni 2024

92. IVB Generalversammlung

16. August 2024

40. «em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand

01. September 2024

IVB Schweizerreise

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten

Wir bedanken uns für
Ihre Unterstützung
und wünschen Ihnen
frohe Feiertage und
einen guten Start ins neue Jahr

Hepfer AG

Orthopädieschuhtechnik

061 411 60 00

www.hepfer-ag.ch

Zentrum Zollweiden

Baselstrasse 71

4142 Münchenstein

Steinschlag auf der Frontscheibe?

Frontscheibenersatz und Reparaturen

steinschlag-gmbh.ch

Service vor Ort

079 401 89 97

ERLEBEN SIE...

...GRENZENLOSIGKEIT MIT DEN
NEUEN VORSPANN POWERGERÄTEN
VON STRICKER!

BEREIT FÜR EINE PROBEFAHRT?



Weiherstrasse 20
4800 Zofingen
Tel. 062 751 43 33
www.reha-hilfen.ch

Täfernstrasse 11
5405 Baden-Dättwil
Tel. 056 493 04 70
info@reha-hilfen.ch

 **REHA HILFEN AG**
Hilfsmittel für Gehbehinderte

 **IVB - NOOCHRICHTE**

AUSGABE NR. 128
DEZEMBER 2023

Adressberichtigung bitte an IVB, Postfach, 4002 Basel



Basler Orthopädie
www.rene-ruepp.ch

Ihre Mobilität - unsere Passion



Basler Orthopädie
René Ruepp AG

Austrasse 109
4051 Basel

info@rene-ruepp.ch
www.rene-ruepp.ch

DRUCK
PLAKATE
PLÄNE
BROSCHÜREN
TEXTIL DRUCK
BESCHRIFTUNGEN
GESTALTUNG
WEBDESIGN

ettermedia.swiss
Ein Familienunternehmen

Birsigtalstrasse 5
CH-4153 Reinach

T. +41 61 711 16 90
F. +41 61 713 23 44

www.ettermedia.swiss
info@ettermedia.swiss

powered in
switzerland